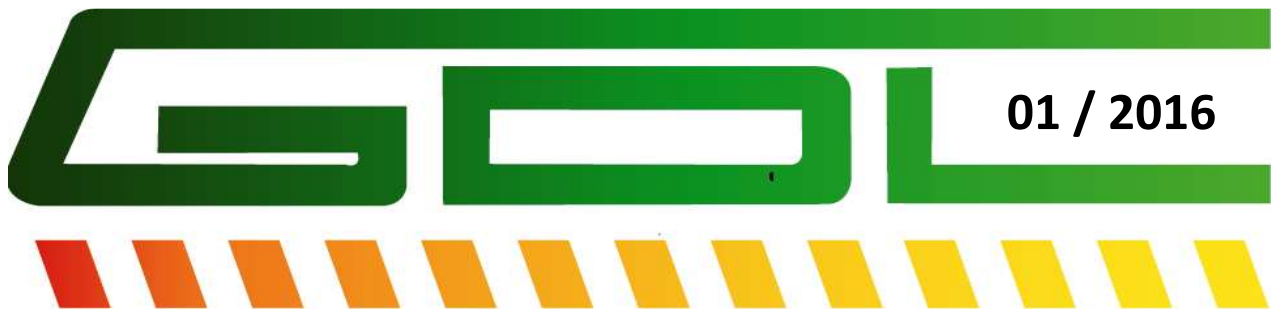




REGIONal

Liebe Leserinnen und Leser,

wir schreiben mittlerweile das Jahr 2016 und ihr haltet die dritte Ausgabe des GDL REGIONal in den Händen. Wie doch die Zeit vergeht.

Leider endete das letzte Jahr nicht gut. Denn Regio Nordost bewarb sich auf das Spree-Neiße-Netz. Und wie ihr auch im NordostBlick nachlesen konntet, hat der VBB das Netz an die ODEG vergeben.

Und das trotz innovativer Konzepte und einem attraktiven Preis.

Wir finden das nur immer seltsam, wenn es heißt, „wir“ haben die Ausschreibung nicht für uns entscheiden können. Wurden denn unsere Interessenvertreter bei der Erstellung der Ausschreibung mit ins Boot geholt? NEIN, das war nicht der Fall. Der Arbeitgeber erstellt die Unterlagen und wenn es schief geht heißt es plötzlich wir. Oder durften Wir nichts davon wissen, weil der "attraktive Preis" hauptsächlich durch Uns bezahlt werden sollte? Leider wird das WIR nur in solchen Fällen erwähnt. Beim Thema familienfreundliche Dienstschichten und -pläne gibt es dann auch nicht mehr das Wir sondern nur noch wirtschaftliche Gesichtspunkte. Und da wird auch nicht auf soziale Rahmenbedingungen geachtet und auch Pausen geplant, wo kein Pausenraum vorhanden ist.

Oder der AG plant auf der RB 66 eine Zugbespannung mit 3x BR 628. Jetzt soll doch der Kundenbetreuer tatsächlich die Reisenden darauf aufmerksam machen, dass sie zwischen Stettin und Angermünde den letzten Wagen nicht nutzen sollen.

Kann uns einer erklären, warum die KiN dann nicht ebenfalls einen Sprachkurs auf dem Niveau der Triebfahrzeugführer bekommen um dies den polnischen Fahrgästen erklären zu können? Genau das nennt man innovativ bzw. kreativ.

Und das ist die neue Form des „Wir“. Man redet nicht miteinander in Gruppengesprächen, sondern verteilt Weisungen bzw. Infos ohne über die Umsetzung konkret nachzudenken.

Wir wünschen Euch ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016

Das Team vom GDL REGIONal

Beim Betriebsrat nachgefragt

Wie kam es eigentlich zu einer Freizeitplanung für das Jahr 2016 und was muss ich dazu beachten?

Die Freizeitplanung für das Jahr 2016 entstand aus dem Einigungsstellenverfahren vom 16. November 2015, zwischen der DB Regio AG, Region Nordost, Regionalbereich Berlin/Brandenburg und dem Betriebsrat beim Regionalbereich Berlin/Brandenburg. Aus diesem Einigungsstellenverfahren ist eine belastbare Freizeitplanung für das Jahr 2016 vereinbart worden.

Auf Grund einiger Nachfragen von Kollegen zur Freizeitplanung 2016 wollen wir Euch dazu kurz informieren.

Die Freizeitplanung für das Jahr 2016 ist derzeit in Arbeit. Bitte reicht Eure entsprechenden Wünsche beim Arbeitgeber ein, die notwendigen Anträge haben wir an alle Meldestellen verteilt.

Die Mitbestimmung durch uns erfolgt in der 4. Kalenderwoche. Beachtet bitte, wenn die Wünsche zur Freizeitplanung genehmigt wurden und Ihr erkrankt in dieser Zeit, dann wird für diese Zeit keine Stunden gebucht. Denn es gibt im Krankheitsfall nur die geplante Arbeitszeit gebucht. Durch die Freizeitplanung wurde für die entsprechenden Tage „Ruhe“ geplant.

Aussagen der Mitarbeiter über öffentliche Medien, den Arbeitgeber betreffend

In letzter Zeit gab es negative Aussagen bzw. Bilder die in Facebook über unseren Arbeitgeber beschrieben wurden. Bitte denkt daran, dass der Arbeitgeber über die Möglichkeit verfügt (und auch nutzt) öffentliche Medien einzusehen.

Wir möchten Euch nochmals darauf hinweisen, dass negative Äußerungen über den Arbeitgeber personelle Konsequenzen zur Folge haben; bitte gebt dem Arbeitgeber keinen Anlass, arbeitsrechtliche Schritte gegen Euch einzuleiten.

Wie rechne ich mein MT2 bzw. mein MTx ab

Seit dem Fahrplanwechsel 13.12.2015 sind keine Schichten für das Abrechnen hinterlegt. Dazu bitte die KiN-Info 30/2015 beachten. Mitarbeiter die noch mit dem MT2 arbeiten und keine Möglichkeiten zur Abrechnung haben, regeln dies mit ihren zuständigen Dienstregler im Rahmen einer Fplo-Schicht. Seit dem Fahrplanwechsel 13.12.2015 sind keine Schichten für das Abrechnen hinterlegt. Dazu bitte die KiN-Info 30/2015 beachten. Kollegen die bereits mit einem neuen MTx ausgestattet sind, nutzen die Arbeitsbereitschaften während der Dienstschicht.

Freiwillige Zugbeschilderung

Auch über den Fahrplanwechsel hinaus sind auf unseren Strecken nicht modernisierte Wagen mit Zuglaufschildern unterwegs. Die Weisung zum Drehen dieser Schilder vor dem Erreichen des Endbahnhofs ist nicht mehr aktuell und der Verkehrsbetrieb hat es scheinbar versäumt beim Planungsbüro Zeiten für das Schilderdrehen in den Dienstaufträgen integrieren zu lassen.

Wir möchten es Euch darum selbst überlassen zu entscheiden, ob Ihr den Betrieb verantwortungsvoll unterstützt und die Schilder dreht um Pönalezahlungen aus diesem Grund zu verhindern oder ob Ihr verantwortungsvoll streng nach Eurem Dienstauftragszettel arbeitet. Solltet Ihr die Zuglaufschilder drehen, so sind laut 498.2033A07 dafür bei 1 bis 4 Wagen, 4 Minuten ZB (4) vorgesehen.

Von einem "Hochjagen" der Fahrgäste raten wir als "Reisende" ab. Das kann nicht Teil unserer Reisekultur sein.

Informationen aus der JAV

Was macht eigentlich die JAV?

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung ist dazu da, die Gesamtausbildung bzw. die Schichten der Azubis auf Rechtmäßigkeit (Gesetze und Tarifverträgen wie z.B. das Jugendarbeitsschutzgesetz) zu kontrollieren.

Dafür überprüfen wir unter anderem Eure Einsatzpläne und empfehlen dann dem Betriebsrat entweder eine Zustimmung oder eine Ablehnung. So kann der Betriebsrat ohne Probleme darüber abstimmen. Zudem sind wir Eure Ansprechpartner, wann immer Ihr Probleme habt. Ihr könnt uns auch jederzeit über die bekannten Telefonnummern erreichen.

Aus den Ortsgruppen

Ortsgruppe Schöneweide:

Am 01. Januar 2016 verstarb unser langjähriges Mitglied und guter Kollege Manfred Jahns, im Alter von nur 61 Jahren. Die Beisetzung findet am 04. Februar 2016 um 12:00 Uhr auf dem Parkfriedhof in Berlin Marzahn statt. Wir würden uns sehr freuen, wenn viele Kollegen Manfred Jahns die letzte Ehre erweisen.

Unsere Jahreshauptversammlung findet am 15. März um 16:00 Uhr im Sportlerheim am Betriebsbahnhof Schöneweide statt. Die Tagesordnung geben wir etwa vier Wochen vorher bekannt.

Ortsgruppe Pankow:

Ein schönes Neues Jahr von der OG Pankow an alle Leser. Über die Vorbereitungen zur im März geplanten Jahreshauptversammlung - mit den vielen trockenen gewerkschaftsbürokratischen und organisatorischen Dingen - hinaus, hat uns die Ortsgruppe S-Bahn angeboten, Anfang September ein gemeinsames Sommerfest zu veranstalten. Dazu sollen alle OGs eingeladen werden. Wäre schön, wenn wir das hinbekommen, denn auch die besten Gewerkschafter leben nicht nur von Jahreshaupt- oder Streikversammlungen allein!

Ortsgruppe Elsterwerda:

Die Ortsgruppe Elsterwerda wird ihre diesjährige Jahreshauptversammlung am 19. Februar 2016 ab 17:00 Uhr in Rolf's Bierstube durchführen. Auf der Tagesordnung wird der Jahreshauptbericht der OG stehen, der Kassenbericht und die Neuwahl des Ortsgruppenvorstandes.

Ortsgruppe Neuruppin:

Der OG Vorstand sucht Mitglieder die bereit sind im Ortsgruppenvorstand mitzuarbeiten. Interessenten melden sich bitte bei Heiko Timm. Vielen Dank.

Ortsgruppe Cottbus:

Am 19.01.2016 findet nun schon traditionell der Neujahrsempfang der OG Cottbus statt. Treffen ist um 17 Uhr im „Loki“. Hier gibt es Informationen über aktuelle Themen. Dazu gehören natürlich auch traditionell unser Eisbein und „ein“ Bier.

Vorbereitet wird auch die Jahreshauptversammlung welche am 11.03.16 stattfindet. In diesem Jahr findet dort auch die Neuwahl des OG Vorstandes statt.

Die OG Cottbus konnte auch im Dezember mehrere Neumitglieder aus dem Bereich der ODEG verzeichnen. Wir hoffen deshalb, dass es uns gelingt auch aus diesem Bereich jemanden für den OG Vorstand zu gewinnen.

Fragen & Antworten

Was ist eigentlich eine auswärtige Ruhezeit, was muss ich beachten?

Auswärtige Ruhezeit:

Auswärtige Ruhezeiten müssen mindestens 9 Stunden dauern.

Die Zeiten für Wege zu und von den Übernachtungsräumen bei auswärtigen Ruhezeiten, werden auf das individuelle regelmäßige Jahresarbeitszeit-Soll angerechnet.

Das heißt, die Ruhe beginnt mit Erreichen des Übernachtungsraumes und endet mit dessen Verlassen.

Auf eine auswärtige Ruhezeit oder eine Zeit ohne Arbeitsverpflichtung von mehr als 5 und weniger als 9 Stunden Dauer soll eine nicht-auswärtige Ruhezeit von mindestens 11 Stunden Dauer folgen, die soweit wie möglich in die Nachtzeit zu legen ist.

Wird durch Abweichung die Zeit von 9 Stunden unterschritten, wird aus der auswärtigen Ruhezeit eine ZoA (Zeit ohne Arbeitsverpflichtung). Zu beachten ist dann die Gesamtarbeitszeit beider Teilschichten (<10 h).

Anrechnung bzw. Arbeitszeitbewertung:

Prinzipiell ist Ruhe Freizeit und wird dadurch nicht als Arbeitszeit angerechnet.

Aber, in den Tarifverträgen steht:

„...werden dem Arbeitnehmer mindestens 55 Prozent der Gesamtdauer einer Ausbleibezeit auf das individuelle regelmäßige Jahresarbeitszeit-Soll angerechnet...

...Ausbleibezeit ist die gesamte Dauer des Zeitraums zwischen dem Schichtbeginn in der Heimat und dem darauf folgenden nächsten Schichtende in der Heimat.“

Es kann also sein, dass wenn die Schichten, vor und nach der auswärtigen Ruhezeit zusammen nicht oder nur wenig länger sind, als die auswärtige Ruhe, noch zusätzliche Zeit nach der 55 Prozent Regel gebucht werden muss. Somit werden dem Arbeitnehmer mindestens 55 Prozent der Gesamtdauer einer Ausbleibezeit auf das individuelle regelmäßige Jahresarbeitszeit-Soll angerechnet, es wird immer auf volle Minuten gerundet.

Dies ist auf dem Personalverwendungsnachweis (PVN) zwischen den beiden Schichten ersichtlich (markiert mit 55%).

Jahresruhezeitplan für Lokführer (§52a LFTV & §42a FGr 4 TV)

Wie viele Ruhetage müssen im Jahresruhezeitplan hinterlegt werden?

Der Arbeitgeber hat für den Zeitraum einer Jahresfahrplanperiode einen verbindlichen Jahresruhezeitplan zu erstellen. Dieser Jahresruhezeitplan enthält mindestens:

16 Ruhetage mit einer Ruhezeit von 56 Stunden, davon müssen 8 Ruhetage dem Arbeitnehmer als freies Wochenende gewährt werden.

Diese 16 Ruhetage sind so zu planen, dass sie außerhalb des geplanten Urlaubs liegen.

Zusätzlich wird ein freies Wochenende vor dem Hauptjahresurlaub gestattet

Außerdem müssen 5 Ruhetage mit einer Ruhezeit von 36 Stunden bewilligt werden. Ruhezeiten von 72 Stunden können als 2 solcher Ruhetage gezählt werden.

Der Jahresruhezeitplan gilt bisher nur für Lokführer (§52a LFTV & §42a FGr 4 TV)

Der Jahresruhezeitplan für die neue Jahresfahrplanperiode ist vom Arbeitgeber leider noch nicht dem Betriebsrat zur Mitbestimmung vorgelegt worden.